



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 29. APR. 2021

Fußgängerüberwege in Dresden AF1359/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ins Blaue hinein auf einen allgemeinen Überblick über Zahl und Lage sämtlicher Fußgängerüberwege in Dresden gerichtet. Diese Information erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). M. E. ist die Anfrage auf einen ganz allgemeinen Überblick über unterschiedlichste, nur abstrakt beschriebene Lebenssachverhalte gerichtet, die zudem untereinander in keiner hinreichenden inhaltlichen Verbindung stehen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung Ihrer Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„An welchen Stellen auf welchen Straßen gibt es in Dresden aktuell Fußgängerüberwege (umgangssprachlich auch „Zebrastrifen“ genannt)?“

Fußgängerüberwege (FGÜ) befinden sich an den nachfolgend aufgeführten öffentlichen Straßen in Dresden, unterschieden nach FGÜ an Kreisverkehren und FGÜ an Straßen:

1. *FGÜ an Kreisverkehren:*

- Spitzwegstraße/Wilhelm-Franke-Straße
- Oehmestraße/Berggartenstraße
- Dürerstraße/Hans-Grundig-Straße
- Elsterwerdaer Straße/Senftenberger Straße
- Boxdorfer Straße/Volkersdorfer Straße
- Nickerner Straße/Nickerner Weg
- Georg-Palitzsch-Straße

2. *FGÜ an Straßen*

- Prohliser Straße, i. H. Hülßestraße
- Räcknitzhöhe, i. H. Michelangelostraße
- Dresdner Straße (LB), i. H. Forststraße
- Königswaldplatz
- Fritz-Meinhardt-Straße, i. H. Altnickern
- Grillparzerstraße, i. H. Leutewitzer Straße
- Wormser Straße, i. H. Rosa-Menzer-Straße
- Peschelstraße, i. H. Elbepark
- Caspar-David-Friedrich-Straße, i. H. Haus-Nr. 16
- Caspar-David-Friedrich-Straße, i. H. Räcknitzhöhe
- Gamigstraße, i. H. Jacob-Winter-Platz
- Gamigstraße; i. H. Trattendorfer Straße
- Kipsdorfer Straße, i. H. Schulstandort Tolkewitz
- Bahnhofstraße (CB), i. H. Schulstraße
- Boltenhagener Straße, i. H. Haus-Nr. 66/69
- Hauptstraße (CB), i. H. Bahnhofstraße
- Marienberger Straße, i. H. Knappestraße
- Boderitzer Straße, i. H. Bannewitzer Straße
- Clara-Zetkin-Straße, i. H. Dölzschener Straße
- Zamenhofstraße, i. H. Neundorfer Straße
- Müller-Berset-Straße, i. H. Heubnerstraße
- Marienallee, i. H. Offiziersschule des Heeres
- Rudolph-Walther-Straße, i. H. Fußgängerbrücke

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert